



**Einladung  
zum  
Jugend-Verbandstag 2023  
am Dienstag, 28. März 2023, 18.30 Uhr  
in der Halle der HFV-Sportschule**

**Einlass ab 18.00 Uhr**

**Tagesordnung**

- 1.** Eröffnung
- 2.** Grußworte
- 3.** Einsetzen des Tagespräsidiums
- 4.** Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung der Versammlung
- 5.** Feststellung der berechtigten und vertretenen Stimmen
- 6.** Berichte des Verbands-Jugendausschusses
- 7.** Entlastung des Verbands-Jugendausschusses
- 8.** Vorstellung der strukturellen Veränderungen im HFV
- 9.** Wahl des/der Vorsitzenden
- 10.** Vorschläge zur Berufung der Beisitzer\*innen des Verbands-Jugendausschusses
- 11.** Anträge gemäß § 19 der HFV-Satzung
- 12.** Verschiedenes: Anfragen und Mitteilungen
- 13.** Schlusswort

**Anträge**

- Anträge zum Jugend-Verbandstag können von den Mitgliedern und dem Präsidium gestellt werden.
- Anträge zur Änderung der Satzung müssen acht Wochen vor dem HFV-Verbandstag (findet am 01.06.2023 statt) der Geschäftsstelle schriftlich und mit Begründung vorliegen.
- Anträge zur Änderung der Ordnungen müssen mindestens vier Wochen vor dem Jugend-Verbandstag der Geschäftsstelle des HFV schriftlich und mit Begründung vorliegen. Sie sind den Vereinen mit den Jahresberichten bzw. im Mitteilungsorgan bekanntzugeben.
- Die Anträge sind von einem vertretungsberechtigten Vereins-Vorstandsmitglied (§ 26 BGB) oder vom zuständigen Fußballabteilungsleiter / von der zuständigen Fußballabteilungsleiterin (Herren, Frauen, Mädchen, Junioren, Futsal, Beachsoccer, eFootball) zu unterzeichnen.
- Anträge, die nach Ablauf der Frist bei der Geschäftsstelle eingehen, können, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge zu einem vorliegenden Antrag sind, nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.
- Dringlichkeit ist gegeben, wenn dies durch das Votum von zwei Drittel der vertretenen Stimmen bestätigt wird.

Verbands-Jugendausschuss  
Gerald Grassé  
stellv. Vorsitzender